



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 30. Juli 2021

Nummer 30

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
146 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth	2
147 Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 hessischen Straßengesetz	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
148 Information der Stadtverwaltung Schlüchtern zur aktuellen Abfuhrproblematik der kommunalen Abfallentsorgung	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**146 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 4. August 2021, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Wabenhonig-Haus
3. Begrüßungsschild Ortseingang
4. Viehtriebweg
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.07.2021

gez. Basermann, Ortsvorsteher

147 EINZIEHUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN NACH § 6 HESSISCHEN STRASSENGESETZ

hier: Gemarkung Hohenzell, Flur 3, Flurstück 10/1 und 11/1. „Spessartstraße“

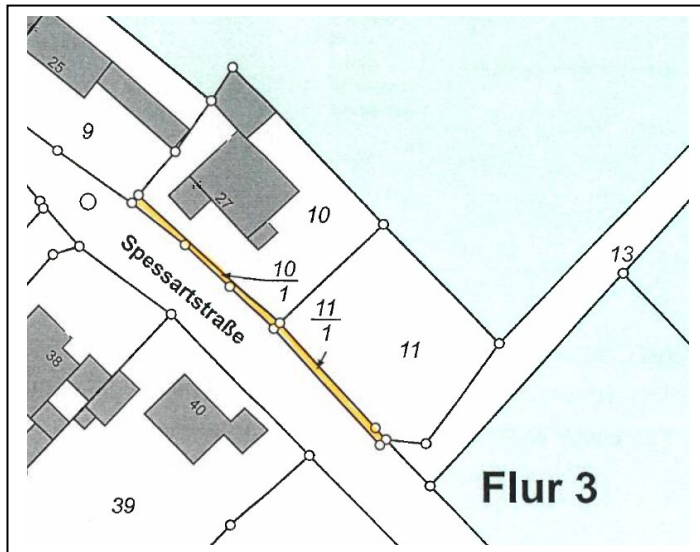
Die beiden städtischen Grundstücke Gemarkung Hohenzell, Flur 3, Flurstück 10/1, 31 qm, „Spessartstraße“ und 11/1, 33 qm „Spessartstraße“, werden gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz eingezogen, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Einziehung erfolgt mit Wirkung vom 01.11.2021.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Schlüchtern, den 26.07.2021

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister



AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

148 INFORMATION DER STADTVERWALTUNG SCHLÜCHTERN ZUR AKTUELLEN ABFUHRPROBLEMATIK DER KOMMUNALEN ABFALLENTSORGUNG

Das Steueramt der Stadt Schlüchtern informiert, dass es aktuell zu Abfuhrproblemen bei der kommunalen Abfallentsorgung im kompletten Stadtgebiet kommen kann.

Die Abfuhr erfolgt i.d.R. gemäß dem für die Stadt Schlüchtern gültigen Abfallkalender.

Sollten Ihre Gefäße bei der Abfalleinsammlung für **Rest-, Papier-** sowie **Biomüll** nicht gemäß dem gültigen Abfallkalender abgefahren werden, bitten wir Sie sich an das Steueramt der Stadt Schlüchtern unter Tel. 06661/85-204 oder 85-215 bzw. schriftlich unter Angabe Ihrer Adresse an steueramt@schluechtern.de zu wenden.

Ihre Reklamationen werden umgehend an die den Entsorger, die Firma Weisgerber Umweltservice GmbH weitergeleitet.

Außerhalb der Servicezeiten

(Mo. – Mi. 08.30 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 08.30 – 18.00 Uhr, Fr. 08.30 – 13.00 Uhr) bitten wir Sie sich direkt an die Firma Weisgerber unter Tel. 06053/70689-0 zu wenden.

Die Entsorgung der **gelben Tonne** für den Verpackungsabfall wird durch die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG im Auftrag des Dualen Systems Deutschland (DSD) organisiert, welche unter der kostenfreien Service-Hotline 0800-0785600 bzw. 06661/96 96-0 erreichbar ist.

Hierzu bitten wir von Reklamationen an das Steueramt der Stadt Schlüchtern abzusehen.

Den aktuell gültigen Abfallkalender mit weiterführenden Informationen hinsichtlich der Abfallentsorgung erhalten Sie beim Bürgerservice des Rathauses sowie zum Download unter: <https://www.schluechtern.de/rathaus-politik/aemter-dienstleistungenmitarbeiter/aufgaben/abfallentsorgung/>